



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3520

Der Oberbürgermeister

IV/51-JHPL-KÜ

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.04.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussentwurf:

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend dem für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegten Kontingent, die städtischen Kindertageseinrichtungen „Heinrich-Lübke-Str. 142“ und „Masurenstraße 3“ dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterqualifizierung als Familienzentren vorzuschlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Fördermittel für die genannten Kindertageseinrichtungen in Höhe von jeweils 20.000,00 € zu beantragen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Carl, FB 51, 406 - 5117

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Familienzentren werden nach Zuteilung im Auftrag des Landes auf der Grundlage von § 42 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung eingerichtet. Für die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben stellt das Land dem jeweiligen Familienzentrum/Träger pro Kindergartenjahr 20.000,00 € zur Verfügung.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Produkt: 060502
Produktgruppe: 0605
Innenauftrag: 510006050202

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Keine. Bei den Landesmitteln handelt es sich um einen sogenannten „durchlaufenden Posten“. Der Betrag wird direkt an den in der Vorlage genannten Träger/Kindertageseinrichtung weitergeleitet.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

s. Ausführungen zu B)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Mit Schreiben vom 04.03.2020 teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass im Bereich des Jugendamtes Leverkusen im Kindergartenjahr 2020/2021 zwei Einrichtungen zu einem Familienzentrum weiterqualifiziert werden können.

Für das genannte Kindergartenjahr schlägt die Verwaltung vor, dem Ministerium die städtischen Tageseinrichtungen „Heinrich-Lübke-Str. 142“ und „Masurenstraße 3“ zur Weiterqualifizierung als Familienzentren zu empfehlen. Die Auswahl der genannten Einrichtungen wurde mit den Teilnehmenden der AG nach § 78 SGB VIII Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege abgestimmt. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte auf der Grundlage der in der Anlage ausgewiesenen Indikatoren.

Anlage/n:

Anlage 1 Familienzentren Auswahl 2020 2021

Anlage 2 Kinder BGs je FMZ

Anlage 3 Anzahl möglicher Einrichtungen nach Trägerproporz

1. Bestand aktuell

1.1. Bestand gesamt:	23 FMZ
davon:	10 FMZ in städt. Trägerschaft
	5 FMZ Kath. Träger
	4 FMZ Wohlfahrtsverbände (1 AWO, 3 Caritas)
	3 FMZ Ev. Träger
	1 FMZ Elterninitiative

1.2 Bestand nach Stadtteilen

Stadtteile	Träger	Einrichtungen/FMZ	Seit (Kindergartenjahr)
Alkenrath	Stadt Leverkusen	Nikolaus-Groß-Str. 2	2007/2008
Bergisch Neukirchen	Stadt Leverkusen	Wuppertalstr. 12	2012/2013
Hitdorf	AWO	Ringstr. 73	2007/2008
Küppersteg	Kirchlicher Verbund zum Betrieb ev. Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen	Alte Landstr. 84	2006 (Pilotphase)
	Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	Kita Christus König, Fröbelstr. 3	2008/2009
Lützenkirchen	Kirchlicher Verbund zum Betrieb ev. Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen	Kita Arche Noah, Pfarrrer-Klein-Str. 16	2008/2009
	Kath. Kirchengemeindeverband St. Maurinus und Marien	St. Anna, Hamberger Str. 16 Verbundfamilienzentrum mit Von-Knoeringen-Str. 6	2010/2011 Ab 2017 nur noch Von Knoeringen Str. 6
	Stadt Leverkusen	Hamberger Straße 16	2018/2019
Manfort	Stadt Leverkusen	Kita Scharnhorststr.	2008/2009
Opladen	Elterninitiative Buddelkiste e.V.	Rennbaumstr. 32	2007/2008
	Kath. Kirchengemeindeverband Opladen	Kita St. Remigius, Fürstenbergstr. 10	2008/2009
	Stadt Leverkusen	Hans-Schlehahn-Str 6A	2017/2018

Stadtteile	Träger	Einrichtungen/FMZ	Seit (Kindergartenjahr)
Quettingen	Stadt Leverkusen	Am Quettinger Feld 28	2007/2008
	Caritasverband Leverkusen e.V.	Pommernstraße 125	2015/2016
Rheindorf	Kath. Kirchengemeinde Aldegundis	Kita Hl. Kreuz, Memelstr. 23	2009/2010
	Stadt Leverkusen	Pregelstr. 23	2007/2008
Schlebusch	Kath. Kirchengemeinde St. Andreas	Münsters Gässchen 32	2007/2008
Steinbüchel	Caritasverband Leverkusen e.V.	Kita. St. Matthias, Spandauer Str. 20	2010/2011
	Caritasverband Leverkusen e.V.	Kita Am Steinberg 12	2014/2015
Wiesdorf-West	Stadt Leverkusen	Dhünnstr. 12a	2006 (Pilotphase)
	Kirchlicher Verbund zum Betrieb ev. Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen	Pfarrer-Schmitz-Str. 9 (Ehem. Otto-Grimm-Str. 9)	2013/2014
	Stadt Leverkusen	Nobelstraße 33c	2018/2019
Wiesdorf Ost	Stadt Leverkusen	Am Stadtpark 46	2019/2020

2. Landesquote für das Kindergartenjahr 2020/2021

Nach Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.03.2020 können im Bereich des Jugendamtes Leverkusen im Kindergartenjahr 2020/2021 **zwei** weitere Einrichtungen zu Familienzentren weiterqualifiziert werden. Insgesamt ist für NRW vorgesehen, im kommenden Kindergartenjahr 150 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu qualifizieren.

Bei der Quotierung orientiert sich das Ministerium auch in diesem Jahr an der Leitlinie, vornehmlich Kitas zu Familienzentren in den Ortsteilen weiter zu qualifizieren, in denen ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht. Die Zuweisung der Quoten an die einzelnen Jugendämter erfolgt auf der Grundlage eines Sozialindex, den die Landesregierung hierfür entwickelt hat. Bestandteil des Index ist u. a. der Indikator „Anzahl von Kindern unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“.

Auch wenn der Ausbau der Familienzentren nach wie vor prioritär in benachteiligten Stadtteilen erfolgen soll, teilt das Ministerium darüber hinaus mit, dass man den Jugendämtern vor Ort mehr Gestaltungsspielraum geben möchte. Es ist bei entsprechenden Bedarfslagen möglich, Familienzentren auch in „anderen Stadtteilen“ zu etablieren.

3. Sozialindikatoren

In Leverkusen wurden zur Analyse besonders belasteter Stadtteile und Quartiere die Indikatoren „Anzahl von Kindern unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ im Verhältnis zur aktuellen Verteilung der Familienzentren im Stadtgebiet hinzugezogen.

4. Vorschlag für das Kindergartenjahr 2020/2021

4.1 Auswahl

In Leverkusen sind bereits in nahezu allen Stadtteilen Familienzentren eingerichtet.

Auf Grund der aktuellen Datenlage in den einzelnen statistischen Bezirken und den bereits bestehenden Familienzentren sowie dem Trägerproporz hat die AG 78 Kindertagesbetreuung sich darauf verständigt, die beiden städtischen Einrichtungen „Masurenstraße 3“ in Rheindorf und „Heinrich-Lübke-Str. 142“ in Steinbüchel, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021, zur Weiterqualifizierung als Familienzentren vorzuschlagen und diese mit in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen und entsprechend zu fördern.

Dabei wurden folgende Indikatoren zu Grunde gelegt:

1. Aktuelle Datenlage in Bezug auf Kinder $0 < 6$ in Bedarfsgemeinschaften je statistischen Bezirk (Anlage 2 Kinder BGs je FMZ)
2. Bereits bestehende Versorgung in den statistischen Bezirken mit Familienzentren (siehe Anhang unter Punkt 1)
3. Berücksichtigung des Trägerproporz (Anlage 3 Anzahl möglicher Einrichtungen nach Trägerproporz)

Begründung:

In der Anlage 2 „Kinder BGs je FMZ“ zeigt der Abschnitt „Eigene Berechnung der Jugendhilfeplanung“ (die drei rechten Spalten des Dokumentes) wie viele Kinder $0 < 6$ je statistischem Bezirk in Bedarfsgemeinschaften leben (dritte Spalte von rechts). Daneben wird die Anzahl der Familienzentren in dem jeweiligen statistischen Bezirk (zweite Spalte von rechts) ausgewiesen. Aus diesen Werten wurde der theoretische Wert (Kinder in BG's je Familienzentrum, erste Spalte von rechts) gebildet. Je höher die Zahl ist, je belasteter ist der statistische Bezirk. Die beiden statistischen Bezirke Rheindorf (171 Kinder) und Steinbüchel (158 Kinder) gehören unter der Berücksichtigung der aktuellen Verteilung der Familienzentren im Stadtgebiet mit zu den am stärksten belasteten Bezirken. Der Stadtteil Alkenrath ist ebenfalls hoch belastet, hier gibt es bisher ein Familienzentrum (Nikolaus-Groß-Str. 2), welches es auf Grund der guten geografischen Lage im Stadtteil schafft, diesen gut zu versorgen. Berücksichtigt man in einem dritten Schritt den Trägerproporz (Anlage 3), würden die beiden künftigen Einrichtungen von der Stadt als Träger gestellt werden. Dabei werden in den Stadtteilen Rheindorf und Steinbüchel, auf Grund der Lage und der Ausstattung, die Einrichtungen „Masurenstraße 3“ und „Heinrich-Lübke-Str. 142“ als gut geeignet angesehen.

5. Meldung an das Ministerium

Dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sollen, wie dargelegt, für das Kindergartenjahr 2020/2021 die städtische Kindertageseinrichtung „Masurenstraße 3“ in Rheindorf und „Heinrich-Lübke-Str. 142“ in Steinbüchel zur Weiterqualifizierung zu einem Familienzentrum empfohlen werden.

Familienzentren pro Kinder 0 < 6 im SGB II Bezug

Die Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nach ausgewählten Altersgruppen in Leverkusen

Stand: 31.12.2018

Statistischer Bezirk	Bevölkerung										Anzahl Familienzentren	theoretische Anzahl Kinder je Familienzentrum	
	insgesamt	insgesamt					darunter im Alter von 0 bis unter 18 Jahren						
		insgesamt	0 bis unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	insgesamt	0 bis unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 15 J.			15 bis unter 18 J.
Wiesdorf-West	9.389	2.032	119	129	353	115	248	3	83				
Wiesdorf-Ost	9.040	1.199	82	75	195	54	157	1	157				
Manfort	6.567	1.092	70	67	188	46	137	1	137				
Rheindorf	16.129	2.348	190	151	441	138	341	2	171				
Hitdorf	7.551	184	.	.	28	.	0	1	0				
Opladen	24.848	2.590	152	163	378	122	315	3	105				
Küppersteg	9.681	1.061	78	87	178	56	165	2	83				
Bürrig	6.457	470	27	24	79	25	51	0	51				
Quettingen	12.627	1.319	86	88	218	55	174	2	87				
Berg, Neukirchen	6.747	222	17	11	32	8	28	1	28				
Waldsiedlung	3.338	73	.	.	12	.	0	0	0				
Schlebusch-Süd	9.312	631	45	49	86	26	94	0	94				
Schlebusch-Nord	14.400	542	30	26	76	27	56	1	56				
Steinbüchel	15.239	2.044	172	143	418	113	315	2	158				
Lützenkirchen	11.481	976	71	85	184	38	156	3	52				
Alkenrath	4.344	929	79	82	217	36	161	1	161				
nicht zuzuordnen	x	20	.	.	5	.	0						
insgesamt	167.150	17.732	1.228	1.190	3.088	870	2.418	23	105				

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Stadt: Bevölkerungsstatistik

Stadt Leverkusen - Statistikstelle

Eigene Berechnungen der Jugendhilfeplanung

*Familienzentren: Quoten und Anzahl möglicher Einrichtungen nach
Trägerverhältnissen für das Kita Jahr 2020/2021*

Trägergruppe	Anzahl der Einrichtungen	Quote	Mögliche FMZ laut Quote gerundet	aktuelle Verteilung
Stadt	41	46,07%	12	10
Katholisch	18	20,22%	5	5
Evangelisch	9	10,11%	3	3
Wohlfahrtsverbände	16	17,98%	4	4
Initiativen	5	5,62%	1	1
Gesamt	89	100,00%	25	23
Mögliche Familienzentren unter Berücksichtigung des neue Zuschlages:			25	
Familienzentren im Bestand:			23	

